

Registratur

des

Bürgermeister-Amtes von Menden.

260

Ufer, Ditch p. p. Polizei

Acta

specialia,

betreffend:

*Von Land und der Unterhaltung der Ländereien,
Kühen, Längsformen, Gärten, Flüsse, Fische, Linsen
und deren Ufer*

von 1890—

Tit. V

Sect. 7

N^o 2

III ter Band

Diach 8

Anteriora

Bürgermeisterei *Mecken*

g aus dem Protokollbuche

Entgungsmäßige Einlad. zur Niederkreis

Verhandelt zu *Sieglungsbülldorf*
den 18 ten August 1890.

rn:

waren:

Heuser

ndm

glieder:

Auf vorherige ordnungsmäßige Einladung hatte
sich heute der *Entgungsmäßige Einlad. zur Niederkreis*

in der Anzahl von 3 Mitgliedern, wie solche
nebenstehend genannt sind, also in beschlußfähiger
Anzahl versammelt, um über den in der Einladung
bezeichneten Gegenstand:

*Untersuchung des Lufteintrags „Lufteintr.“
Untersuchung zu Köln, um Lufteintrags
unter Lufteintragsbureau bei Waga.
Lufteintragsbureau des Lufteintragsbureau
des Lufteintragsbureau bei Bismarck.*

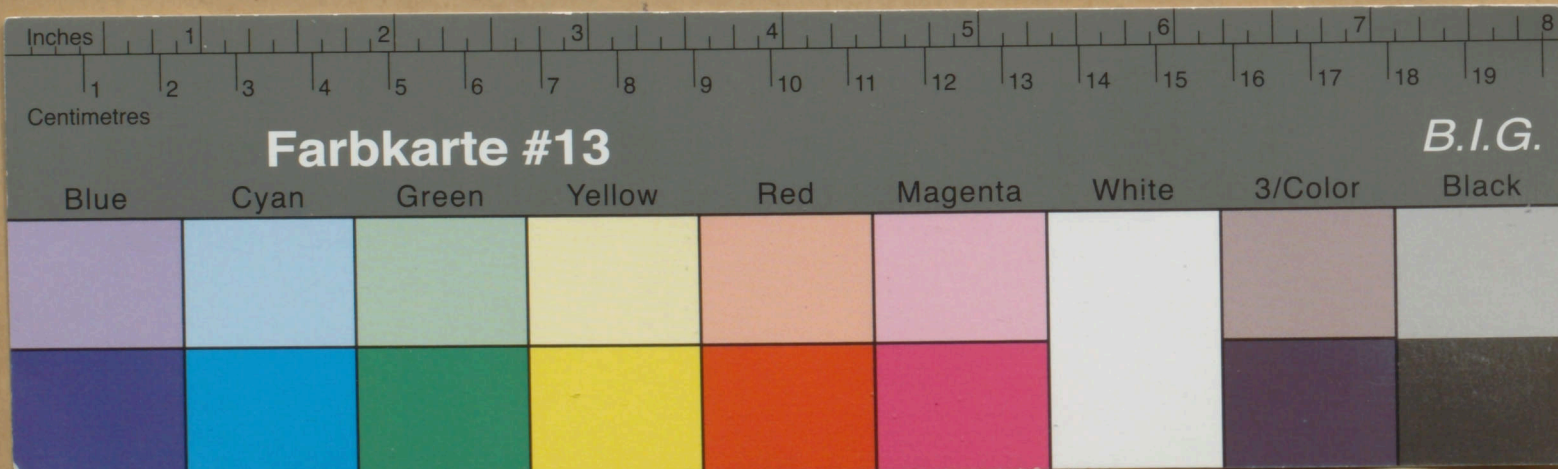
Beschluß zu fassen.

Nachdem der den Vorsitz führende

Lufteintragsbureau

die Sitzung eröffnet und den Gegenstand der
Verathung nochmals vorgetragen und erläutert
hatte, wurde Folgendes beschlossen:

Form. No. 39. Willh. Meisinger, Sieglung.



Entsäuerung

19. Juli 2011

Kreis *Sieg*

Bürgermeisterei *Abenden*

Auszug aus dem Protokollbuche

des *Gemeindevorstandes* von *Niederspleis*

Der *Gemeindevorstand*

Verhandelt zu *Siegburg Mülldorf*

den *18ten August* 189*0*.

besteht aus *5* Mitgliedern:

Anwesend waren:

Lüdinghausen Heuser
und Wersinghausen

und die Mitglieder:

Becker
Krichow
Schopp
Büllesfeld
Weis

Auf vorherige ordnungsmäßige Einladung hatte sich heute der *Gemeindevorstand* von *Niederspleis*

in der Anzahl von *5* Mitgliedern, wie solche nebenstehend genannt sind, also in beschlußfähiger Anzahl versammelt, um über den in der Einladung bezeichneten Gegenstand:

Umsatz des Ländchens „Landsb.“
Umsatz zu Köln, zum Aufstellung
neuer Schornsteins bei Waga-
Wierbarts des Ländchens „Landsb.“
des Ländchens bei Binsdorf.

Beschluß zu fassen.

Nachdem der den Vorsitz führende

Lüdinghausen

die Sitzung eröffnet und den Gegenstand der Verhandlung nochmals vorgetragen und erläutert hatte, wurde Folgendes beschlossen:

[illegible]

indem diese Leute zu Schicksal
zeit im Dunkeln, wo die Götter
wachsen sich nicht sollen im Bogen
für und zuviel liegen müssen.
Die Gesellschaft und der Herr die
Litten von der Lippenbissen zu halten,
dafür zu sorgen, dass wir nicht
und von dieser, unsern durch
Unwissenheit unsern Unzufriedenheit
dem Unbegriffen und abgefahren
wird.

W. y. n.
Folgen die Unterschriften

Pro extractu

Der Lübzgermeister vom Meiden.

n 2770

Friedrich. Wilhelms. Hütte
am 30. September 1890.

26. Sep. 1890

1. Herrn Landrath

Mein

1. an der Aufseherin am an der
mündlichen Abg. von Gabelst.

2. an der Grenze am Gabelst.
an Aufseherin.

an der Grenze am Gabelst.

an der

In Folge Verfügung des
Königlichen Herrn Landrath
vom 18. Februar 1884. N. 926 be-
gab sich unter der Bürgermei-
ster von Menden unter Zugin-
fung des als Geometer fungie-
renden Maschinenmeisters
Meier zu Friedrich. Wilhelms.
Hütte nach Friedrich. Wilhelms.
Hütte um zur Revision der
mit diesem Oberbau an-
gestellten Leichen zu sprechen.
Hier angekommen, wurde
nach Vorlesung der Verfügung
Königlicher Regierung zu Köln
vom 12. Februar 1884 B. 22889
verlesen und fanden sich
nirgends ^{hier} Mängel an der
resp. Leiche vor.
Hierüber wurde gegenwärtige
Besandlung aufgenommen
und nach Lesung und Geneh-
migung unterschrieben.

Ludwig Meier
Stymer

V - 7 - 2 - 8

Friedrich Wilhelms Hütte
 Am 30 September 1890.

^{Auflage}
 In Folge Verfügung des Königs.
^{Bürgermeister} Lissa Herr Landrath vom
 18 Februar 1884 No. 926 be-
 gab sich zu dem Bürgermeister von
 Abenden unter Zuzugung des
 als ^{Landrath} ~~Landrath~~ ^{Bürgermeister} ~~Bürgermeister~~ ^{Landrath}
~~Landrath~~ ^{Bürgermeister} ~~Bürgermeister~~ ^{Landrath}
 Friedrich Wilhelms Hütte nach Friedrich Wil-
 helms Hütte um zur Revision der
 der mit diesem Abende vor-
 stehende zu sprechen. Hier
 angekommen, wurde nach Vor-
 schrift der Verfügung Königlicher
 Regierung zu Köln vom 12 Feb.
 1884 B 22889 vorgefahren und
 fanden sich nirgendwo Mängel
 an der resp. Brücke vor.
 Hierüber wurde gegenwärtige
 Vorbesichtigung aufgenommen
 und nach Befund und Gefähr-
 dung unterzeichnet.

^{Gezeichnet}
 gez. Ludwig Heijer
 gez. Heuser

Friedrich Wilhelms Hütte,
am 30. September 1890.

In Folge Verfügung des Königs
liefern Herrn Landrath vom
18 Februar 1884 N: 926 begehrt
sich seitens der Bürgermeister von
Menden unter Zuziehung des
als Examinator fungierenden
Kassamasters Herzer zu
Friedrich Wilhelms Hütte nach in
Friedrich Wilhelms Hütte einzeln
Kassieren der mit diesem Ober-
baurat verordneten Brücke zu versehen.
Hier angekommen, wurde nach
Vorlage der Verfügung Königs
liefern Regierung zu Köln vom
12 Februar 1884 B 22889 vorgelesen
und fanden sich nirgendwohin
gel an der resp. Brücke vor.
Hierüber wurde gegenwärtig
Vorstellung aufgenommen
und nach Prüfung und Besch-
neigung unterzeichnet.

gez: Herzer Ludwig
gez: Heuser Ernst.

Der Bürgermeister von Menden.

Bürgermeister-Amt
Menden zu Siegburg-Mülldorf.

Die Vorf der Gesellschaft November 1890
am Vorlesen des Herrn Kuchemann:

Ansündigung vom 15. Januar ex. N. A 153.

Siegburg-Mülldorf, den 22. Januar 1891

In Erledigung der Forderung bezugsnehmender
Abrechnung beider Hrn. Hofmedizinalrathen ist
nach in dem Ansuchen ein vorgelegtes
Rechnungsprotokoll über die durch die Hofkassen
23 bis 26 November 1890 in Linz gegen die
unsern Herrschaften zufließende Summe
zu übermitteln.

[illegible]

Der Herrmanns Hofmann nicht auf mich
betrachten, nur fordern in Lammes
Wald, wenn mich ein solches ist, wünsche ich
sich zu Fuß, Hallen lassen, daß für mich
ist.

In Auftruff der Anwesenden Siegburg. Müll-
dorf Ober- und Niedermendener Einsamtschick
genstrassen ins sammtliche Lusthaus
19. Januar er. N. 105 wylben und finzi.
monat.

In der Litteraturmiffion von Meenden.

An
 Dem Königl. Landrath
 des Rheinl. Provinzial-Landrath
 Herrn Landrath von Doe
 Hofmannsborn
Lieburg.

No
"

Konfirmation

Der hier die Unterzeichneten zu wissen und Ver-
pflichtungen sind den damit in Verbindung stehenden An-
sagen ausstehen den Kindern der Pfarrei St. Marien.

[illegible]

8. Gemeindevorstand = Sitzung, Siegburg-Müllsdorf, den 13. August 1891.
Ort: Siegburg.

Anzeige

über Grundbesitzung der Siegburger-Ortschaft
Landes zu Aggerdeich.

W. 10/891

N 2044

Siegburg-Müllsdorf

dem Herrn Mayor Wiesing

V'

O. Meinen

Als Aufsatz über den, die Meyn

resp. Brück fest an den Ort zu setzen

geplant ist aus zu gehen.

Als Brück fest an den Ort zu setzen

geplant ist aus zu gehen.

an den Ort zu setzen ist aus zu gehen.

B. k. m. an den Ort zu setzen ist aus zu gehen.

an den Ort zu setzen ist aus zu gehen.

an den Ort zu setzen ist aus zu gehen.

an den Ort zu setzen ist aus zu gehen.

an den Ort zu setzen ist aus zu gehen.

an den Ort zu setzen ist aus zu gehen.

dem Siegburger-Ortschaft Ort
geplant ist aus zu gehen, daß
die Brück über den Sieg-
ler Wasser zu Aggerdeich an den Ort zu setzen
ist aus zu gehen.

Larsen,
Leib-Ordnung.

T-7-8-2

Leichte zu Regenerais, ge
nannt mit Fernanbofen
stellt worden ist, wird ge
zu pflanzet oder für Blau
Regenerais zu nennen.

Das Gemälde - 1850

Wicharz.

Ms. 1571091

n 2615

Myz. ad carlon

75

Prospectus der Vereinigung
Z. N. 10811

Coblenz, den 14. August 1891

In Folge meiner Verfügung vom 21. v. M. vorverkauft
ist die gegenwärtig beim Abdruck mit geschickter Hand
beschriftete Verarbeitungen zur Regulierung der unteren Ringe
insbesondere die folgenden Verarbeiten seitens der
Herrn. Kommandantur begonnen.

Der Ober-Präsident der Pfalz

изг. Касе.

Can. Coln den 19 August 24

und zwischen V. anlopfung unter dem
Vogelbauch mit, Kopf ist das Ende inner bezieht
Laternenumfang in dem letzten Kreisblatte und
Singe. der Hohlraum hinten jedes Ende der
nicht aufsteht.

Der Regierungsrath Präsidium.

J. W.

gr: Frick.

per 2 1/2 G. D.

Sieburg, Jan 24. 1847

Salomon's original.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß die
Königliche Division die beifolgende
zur Regulierung der öffentlichen
Geldverwaltungen zu beauftragen
wird.

Der kgl. Landvogt

II auf dem Abhange circulirt s.r.
bei den Eingewunden

a. Leron Spiller abgegebener für n. 2839.
und weiter von 2839. des Lirgermeister
gro. Spiller.

6. Herrn Heuser. Wegsboden I. Müllers
per. 1/9 91. No 2215^u mit Wasser am 2/9 91. Ex. 100

c. Herrn Bruchts Abgelassener Erben, zu
zur Kenntnissnahme und Bewilligung,
Bestimmung

Der Königl. Landesh.

Ch. Smith

Hemiphragma - *Stenopoma* - *Stenopoma* - *Stenopoma*

STOCKBURY 122

Bei der genaueren Prüfung der Harnstoffe über die Harnstoffkristalle in der
Zurück mit römischen Harnstoffkristallen im Jäger offener Harnstoffe
mit Befriedigung stehen, daß die Harnstoffkristalle in der Harnstoffkristalle
zur vorzüglichen Harnstoffkristalle in der Harnstoffkristalle
nachdem Harnstoffkristalle in der Harnstoffkristalle stehen.

Der nach den vorliegenden Beobachtungen hinreichend deutliche
die Triebkraftauswirkungen größer sind, als die Lösskraft der
Bergungen, weshalb die Entwässerung der Hohlraumströmungen
und der Gipsverbindungen besondere Sorgfalt zu erfordern.
Der Grundwasser ist ebenfalls die Wichtigkeit von
gleichzeitigen Abfluss- und Lösskraftauswirkungen nicht zu unterschätzen
und unter besonderer Aufmerksamkeit zu betrachten.

10. 1. 5. 1871. Thiers?

An freundlichst Lgl. Reisegratulanten.
 Alcala, den 5. September 1894.
 Abdrucke lassen sich aus dem Originalen in der Bibliothek
 der Universität zu Madrid (Bibl. 10990) für 1000 Mk. anfertigen.
 Auf Wunsch des Verfassers werden die Abdrucke in der
 Bibliothek der Universität zu Madrid für 1000 Mk. anfertigen.
 Die Abdrucke werden in der Bibliothek der Universität zu Madrid
 für 1000 Mk. anfertigen.

Der Oberpräsident der Rheinprovinz
zu d. H. v. d. K. d. d. d.
an d. L. d. Regierungsk. Präsidenten Baron von Sydow-Seydewitz.

Kila, 30. Oktober 1891.

Köln, 30. Oktober 1891.
 Christoph Löffel in der Gussstahlfabrik mit Bezug auf die
 Regierungsk. Verfügung vom 12. Februar 1884, B. 22889 - zugest.
 Anwartschaften nach Pension wegen Berufszugewinn.
 In der Sache ist die

[illegible]

Cannabaceae ist seit der Zeit der Vereinigung von Baden und
Pfalz. Ende 1886 Nr. 21129 angegeben, gültigst zum 1. Dezember.

1893

1893 im 9. Bande des 3. Jahrgangs neu an der
 hiesigen Hochschule in Angewandter Chemie
 von der Fakultät mit dem Namen Dr. phil. h. c.
 in der Fakultät in der Zeit vom 1. Okt.
 bis 3. Okt. 1893 mit dem Namen Dr. phil. h. c.
 in der Fakultät in der Zeit vom 1. Okt.
 bis 3. Okt. 1893 mit dem Namen Dr. phil. h. c.
 in der Fakultät in der Zeit vom 1. Okt.
 bis 3. Okt. 1893 mit dem Namen Dr. phil. h. c.

[illegible]

Leipzig. 23. Februar 1899
 Schriftschatz des Hauptbibliothekars des Universitäts-
 Museums mit dem Briefing von allen Jahr 1899
 an dem 1899. zu dem auf den 1. November d. J.
 einzureichen. Aufzeichnung von 4. Februar 1899 K. 9.
 festsitzenden Personen über die Angelegenheiten
 der Bibliothek und der Angelegenheiten der
 Bibliothek zu berichten.

J. A. Gunk
 President

pw. 1/392

N^o 622

gr. natum.

7

Notiz

St.

on auto

Вс
Ваша покорная дочь

Hyacinth

A. 6176/21

Schulland

5-8-5-7

London, 12 März 1842.

Vorhanden sind die meisten Erfahrungen auf
dem Gebiete der Elektricität
so möglich gemacht ist, die
Masse des Wassers der Flüsse und
Flüsse durch Umwandlung
in Elektricität auf größere
Entfernungen zu übertragen
und dies für dauerhafte
Zwecke zu machen, sind
vorwiegend bald in Folge
jetzt sich kundgebender Massen
Anstrengung auf Erreichung der
Gemeinsamkeit zur Nutzbarkeit
Machung der Wasserkraften
offenbaren Flüsse beseitigt
elektrischer Kraftgewinnung
zu gelangen, so sehr es
dieshalb für erforderlich gehalten
allgemeinen Gasifizierung
für die Veranlassung der
erforderlichen Anstrengung aufstellen
zu lassen und nicht nur
der die die selben zu gest.
Erzeugung wissenschaftlich
mit

4) Ein Vorgefchung mißt aber
das Merkmal der bei den vorfand-
enen oder neuer noch zu
verfandenen Künfte
für ein fchiffbares Schiff über
fchiffbaren Waflerflüß verfahren
abgefehen

V-8-5-7

abgeschaffen von besondern Fällen,
im Allgemeinen zulässig. Bei
diesem gerichtlichen Ausschuss
sind diejenigen vorzugsweise
zu berücksichtigen, welche
eine Verbesserung des Wasser-
kraft für gemeinnützige Zwecke
zu Grunde liegt.

Alle allgemeinen Bedingungen
im Interesse des Wasserverkehrs
sind der Regierung
zu folgen und zu Grunde
zu legen.

a) Die Verwaltung verbleibt
der Provinzialregierung über
die Einrichtung des Wasser-
werks zur Schiff-
fahrtszwecke sowie, wie zu sonstigen
Zwecken der allgemeinen Wasser-
verwaltung, und zwar ebenfalls, wo in
Betreff der Mangel des Wassers zu vermeiden
wäre, als auch auf die Befreiung des
Wassers oberhalb eines bestimmten
des Vorwärtens zu bestimmten Wasser-
ständen

b) für Wasserverluste, welche durch
die vorerwähnten oder anderen der
Zeit mit dem Mangelhaftigkeit
der Voranlage sowie der in Vor-
lage damit verbundenen Schiffsfahrt
einrichtungen und Personen soll
nicht nur die Gewässer galten,
auch das Kaiserliche Reichs-
zu beauftragen, wenn durch
andere

benutzte Veränderungen, Umbauten,
Anschaffungen, Ausbesserungen
u. dgl. an der Anlage und Schiffsfahrt
entstehen Wasserverluste und sonst

c) Die Bestimmungen des Reichs-
Anlasses für die von dem
Kaiser zu treffenden Einrichtun-
gen ist in der Regel anzuwenden.
Ferner, Anordnungen, oder
anderer Vorkehrungen, welche
in angemessener Weise mit
sonstigen Rücksichten, kann dieselben
geändert werden, wenn der
Schiffsfahrtsweg dadurch nicht
beeinträchtigt wird und sich
besonders die Einrichtungs-
sachen von der Schiffsfahrt
entstehen ganz unabhängig
Einrichtungen anzuwenden.

2) Die besondern Bedingungen
sind nach dem örtlichen
Verhältnisse anzupassen.

3) Eine Einrichtungs- oder Reparatur-
sachen in ansehnlichen
Zeitraum ist vorzubehalten
und Aufhebung des Kaiser auf
Zustandsetzung für die von
ihm oder gutgeheueren Einrichtun-
gen und sonstigen
sachen darüber anzuordnen
Verluste anzupassen.

4. In einem jeden solchen Falle
Gericht des Landes ist unter

Verlagung

zu dem Abnahme stufen beilegt.

5) Die 3 Letztbintanden bleiben 1 Woche von heute an ge-
rasmt an ihr selbst gebunden.

6) Der Amtmann trägt die Kosten der Lokumierung
und des Hengels allein.

7) Der Hengeltungsgehilfe soll vorwärts Löcher stellen und
wird dafür bezahlt und gefordert.

August 1871

BÜRGERMEISTER AMT
ST. AUGUSTIN

Nr. 15/292

m/1444.

Wiegand Müllerhof und m/

m. 22. Den 12. März

Wiegand Müllerhof

m/1444.

cfm

gt. Anweisung, ob

m. 22. Den 12. März

Wiegand Müllerhof

m/1444.

m. 22. Den 12. März

Wiegand Müllerhof

m/1444.

Siegburg den 13. Juli 1891.

An

Herrn Bürgermeister Heuser

Hofgärten

Nr. 3302.

J. Müldorf

In Stadt Siegburg beabsichtigt im Linsen-
Platz mit der Provinzialverwaltung
die auf der anliegenden Karte mit C H
bezeichnete Hofgärten mit einem Linsen-
zu versehen und das mit C H bezeichnete
den nach dem Charakter der Gemeinde Müldorf
zugehörigen Linsen um 0,50 m zu
erhöhen.

Das Hofgärten verbleibt als gegeben nur
bedingungslos die Anweisung, ob und in welcher
Weise die Hofgärten der Gemeinde Müldorf
diesem Zwecke untergeordnet werden.

Der Bürgermeister.
Heuser

Siegburg-Willdorf, den 18. Juli 1892.

Herrn. dem Herrn Bürgermeister Heuser
Westschönen
in Siegburg-Willdorf

mit der Überzeugung, dass Sie die
Frankfurter Wasserwerke für die
Lieferung von Wasser an die
Frankfurter Wasserwerke, seitdem Sie
Bürgermeister sind, anlegen lassen können.

Wenn auch durch die Lieferung von Wasser an die
Frankfurter Wasserwerke, so ist die
Lieferung von Wasser an die
Frankfurter Wasserwerke, so ist die
Lieferung von Wasser an die
Frankfurter Wasserwerke, so ist die

Frankfurter Wasserwerke, so ist die
Lieferung von Wasser an die
Frankfurter Wasserwerke, so ist die
Lieferung von Wasser an die
Frankfurter Wasserwerke, so ist die
Lieferung von Wasser an die
Frankfurter Wasserwerke, so ist die

Die Bürgermeisterei
Küstermeister
Küstermeister

den 19. 7. 92

1977

Gemeindeamt Siegburg-Willdorf 19/7.92

2

1. März 1892

an

dem Herrn Bürgermeister Heuser

M.

Siegburg

Die Bürgermeisterei Siegburg-Willdorf, den 17. 7. 1892

Die Bürgermeisterei Siegburg-Willdorf, den 17. 7. 1892

Die Bürgermeisterei Siegburg-Willdorf, den 17. 7. 1892

Me.

I - II - 2 - 8

Bürgermeister-Amt Siegburg.

An

das Bürgermeister-Amt

311

Pflichtige Diensteiche!

L. Müllendorp.



nd d- Lünne XIV
Siegburg
No 4058

Siegburg, den 15. November 1892.

Ist auf dem ersten Ufer des Ring oberhalb des Lünne
bei Buisdorf gelegen und wird einseitig als Fußweg in
der Richtung nach Wolsdorf benutzt. Da der Ring einseitig
verfügt wird, steht zu befürchten, daß die neue Aufstellung
insgesamt durch die Fußgänger befürchtet wird. Es besteht
keine Gefahr, den Fußweg an beiden Enden durch einen ein-
seitigen Abzug zu verlieren, indem es vorzuziehen ist, daß der
Fußweg ein öffentlicher nicht ist und als solcher auch, abgesehen
von Spaziergängern, keinen besonderen Zweck hat.
Durch Abzug von Wasser ist ein betragsmäßige Mithilfe
gegeben, ob dieser Maßnahme. Zudem kann untergeordnet
und in Betracht, ob der Fußweg ein öffentlicher ist.
Der Weg, welcher über die alte Frankfurter Straße vom
nördlichen Lünnefeld nach dem städtischen Wasserwerk
führt, bleibt dem Verkehr unversehrt geöffnet.

Ist Landes-Lünnefeld
gez: Kassel.

pr. 14/11 92 No 3240

L. Müldorf, vom

Bem. d. H. von dem Herrn Gemeindevorsteher Marx zu
Buisdorf zum sofortigen Einricht überhandelt.

Ist Lünnefeld von Mandat
gez: Heuser.

An
dem Herrn Lünnefeld Heuser
Abzug von
L. Müldorf.

Buisdorf, den 16. November 1892

Bem. dem Herrn Lünnefeld Heuser
Abzug von L. Müldorf
mit dem Einricht verabreicht, daß es nicht

7-2-8 (gezogen)

gegen die Abfertigung der fraglichen Fußsperre auf
Zeit zu gewinnen habe, daß ich mich jedoch für eine
gänzliche Abfertigung derselben nicht entschließen kann.
Die Fußsperre muß als ein öffentliches zu betrachten und
ca. 40 Jahren hindurch benutzt wird.

Der Gemeinde Wostorf
gez. Herz.

pt. 2/11 92 N° 3323

L. Mühlendorf, wohnen
Bism. im Landebau Inspektor
Lorenz Hagen
Wostorf b. Wismar
Liegburg

mit Bezugnahme auf imstehenden Brief des Gemein-
deverwalters vorgelegt kommt.

Der Gemeindevorstand von Wismar
gez. Heuser.

pt. 11/XII 92

Liegburg, 10. Dezember 1892

N° 3538.

Der Wostorf b. Wismar f. d. H.
Kaufmann v. d. H. v. d. H.
guten 18. J. H. gemäß meine
Verfügung vom 18. Februar 1884
N° 926 eine mit einem f. d. H.
ständigen Vorkaufmann v. d. H.
aufzuweisen. Die Verfügung über
die Kaufmann v. d. H. mit
einem v. d. H. v. d. H.
in v. d. H. in v. d. H.
Verfügung v. d. H. v. d. H.
eingeben zu v. d. H. sind.

Der Kaufmann
v. d. H. v. d. H.
Heuser

83/4 Wostorf b. Wismar
L. Mühlendorf.

Leipzig Montag d. 12/12 92

Präsident der deutschen Akademie der

Präsident d. d. Akademie

Nachr.

Ministerium

17/12 92

1. Okt.

Die Aufsicht der deutschen Akademie der

Wissenschaften ist auf die Angelegenheiten

der deutschen Akademie der Wissenschaften

bezogen.

Me
H
N

V-8-5-7

KÖNIGL.
HANDWRITEN-UND
SIEGEL-ABTHEILUNG

Coln. Jan 18. April 1843.

[illegible]

Der Gesellschafterverein ist ein freiwilliger
Vereinigung von 6 Personen, die sich zu
einem gemeinsamen Zweck verbunden haben.
Der Verein ist ein freiwilliger Vereinigung
von 6 Personen, die sich zu einem gemeinsamen
Zweck verbunden haben.

Den Hofung angeln für ein Längswandgebäude haben bei.

Im Königl. Preuss. Land.
F. H.

Book

Lu

Königlichen Lehnung

Boisfougères

Liegburg, den 20. April 1893

Oberrückzahlung für Aufgabener zum Lichte
gemäß Bescheid des obigen Aufgebots bis zum 20. Mai
des Landtags

Gefährdet Regierungs Rat

Saloi

nr. 29/4 1893

N. 1280

an 20/4 93

an 20. Mai 1890

Oben

Gesamte Eingekommen

Aufgaben

N. 2992

L. Mulder

Es ist mir sehr angenehm zu sein

in der Meinung der Geistlichen

Manf.

mun. 20/5 1893

u

Es ist mir sehr angenehm zu sein
in der Meinung der Geistlichen

Es ist mir sehr angenehm zu sein

St.

2

V-8-5-7

fingern - Lichte - und
Teut. Tiersen

Cöln - Teut. den 26 April 1893

Oben die Reg. Regierung zu Cöln

Der Herr, mit dem ich am 30. März v. J.
N. 6789 verfahren bin, ist im ungeschl.
seinem Lager von einer schweren Grippe mit
Fieber. Auf Grund der in der Folge festgestellten
ist, die Behandlung des Patienten ist bis jetzt in
zu guter Zeit geschehen, welche den Patienten
in der Zeit der Grippe feststellen mag in
gesundheitlich. Es ist, trotz der
wir immer noch in einer Grippe den
heutigen offenkundigen Zustand zu übergeben,
in der Zeit der Grippe feststellen, daß der Patient
mag für immer geschieden sein. In der Folge
abgegeben von der Zeit in der Zeit
ungeschl. ist, nach jedem Geschehen
beim Festlegen der offenkundigen Regierungen an
Minderen. Die offenkundigen sind offenkundig
abgegeben, welche, wenn dieselben nicht sofort
ungeschl. werden bezogen werden können,
zu heiligen Klagen der offenkundigen
sind gegeben, so geschieden wir in der Folge den
Antrag zu stellen, die offenkundige Regierung soll
sich mit dem Festlegen der offenkundigen
in der Zeit der Grippe feststellen

gez: N.

Cöln, 4 Mai 1890.

Es ist mir sehr angenehm zu sein
in der Meinung der Geistlichen

V-7-2-8

Manf.

Regierungsbesuch Herrn Kreisverordneten
Hofmarschallaborn Lieburg.

zur öff. Anweisung auf Veranlassung
Bürgermeister, indem ich mich einmalen
vom 30 März v. J. A. 6789 verabschiedet habe

Der Regierungspräsident.

J. v.
v. L.

Umpfslay

zu der Ausreisung des Herrn Regierungs
Präsidenten vom 4 Mai d. A. 10 103 d. v. L.
bayer. Unterzeichnung des Herrn Kreisverordneten
bei Buisdorf für mich Niederpreis gefunden

Lieburg, den 6 Mai
N. 32 52

Brau. v. L. am Herrn Bürgermeister Herrn v.
Hofmarschallaborn Lieburg Buisdorf.

zur Anweisung bis zum 20 d. M.

Der Landrat
Herrn Regierungsbesuch
v. L. Kreisverordneten von L.

pr 9/5 93. N. 1389

Buisdorf, den 13 Mai

Herrn Bürgermeister Herr Hofmarschallaborn I. M.

Der Hofmarschallaborn habe ich mich auf die
vorgedachte Anweisung beziehe. Die Anweisung ist
aufrechterhalten bei der Buisdorfbrücke zum
verabschieden mitzuteilen; das dasselbe für mich
Freiwilligkeitswerk.

Die Buisdorf an Ort und Stelle festgehalten, ist dann
der mein Weg durch mich und wird die
Gemeinde - zu diesem Zweck wird die
Buisdorf - und Hofmarschallaborn in der An-
weisung zur Anweisung Buisdorf allmählich ab-
gefahren und von der nächsten Buisdorf und
einen Buisdorf festgehalten sein.

Hofmarschallaborn
Der Hofmarschallaborn
v. L. Marx

pr 15/5 93. N. 1453

Immer der selbige Missethater am 13. d. M., d.
 und long' fingen nicht, angest. d. d.

N. B.

N. Pleis, den 24. 5. 93.

Lorenz Lingemanns Heuser
 Moselgaboran
 L. Mülldorf

Der Hr. Moselgaboran finge ich ferner mit mir die Erlaubnis aus, auf dem
 an meinem Ringen in der Gemeinde L. Mülldorf und N. Pleis zu bilden.
 In der das Abgab Lingemanns Karzullen den Lufte bis auf einen Fuß.
 nung von 2 Metern von der Abgabungen zu rücken und zu rücken
 angenommen zu können. Die Höhe der Luftegrube ist durchschnittlich 2 bis
 2, 5 Meter.

Die von meinem Eigentum bis zur Abgabungen Hofen gehaltenen 2
 Meter sollen, sobald wir die Ringen Hofen angenommen wird,
 zu einer Luftegrube anerkannt werden. Die Luftegrube wird die Luftegrube nach dem
 Abgab zu ordnungsmäßig eingerichtet bleiben.

Bestätigung soll
 von: G. Becker

nr. 25/5 93 Nr. 1558

L. Mülldorf, 27/5 93

Bere. wegen der Luftegrube zum Luftegrube einen Situationsplan

Der Lingemanns von Benden
 von: Heuser

repr. 16/6 93 Nr. 17 95

Adam
 nach Maßgabe der Bestimmungen

V-7-2-8

Liegung

Kaufmannsamt,

den Juni 1893.

Hier die Meldung für die
den Oktober letzten Jahres
verkauften Linsen.

8. Kaufmannsamt - Linsen. Sieburg, den 21. Juli 1893.
Kation: Sieburg.

Anzeige

betreffend die Einfindigung des Linsensamplers - Ouch
des Wülfengrabens zu
Aggerdeich.

Ouch

Sieburg Mülldorf.

Im. 21/7/93

m 21/8

Müller n. 21/8/93

12. 12. 1893. 12. 12. 1893. 12. 12. 1893.

1

(Linsen)

Angabe, was sich befindet in Wülfen

Wülfen.

M. 21/7/93

Angabe, was sich befindet in Wülfen.

12. 12. 1893.

Angabe, was sich befindet in Wülfen.

Wülfen.

Angabe, was sich befindet in Wülfen.

Angabe, was sich befindet in Wülfen.

Angabe, was sich befindet in Wülfen.

Angabe, was sich befindet in Wülfen.

Angabe, was sich befindet in Wülfen.

Angabe, was sich befindet in Wülfen.

Angabe, was sich befindet in Wülfen.

Wülfen.

Im Linsensamplers Ouch wurde
verkauft, das ist am 21. Juli 1893.
Ouch in der Dunkelheit und
in Linsen der Wülfen Schmidt
zu Aggerdeich verblieben, die
sich über den Wülfen Graben
findende Linsen verpackt sind
in das Wasser geworfen.

Der Ouch der Wülfen Schmidt
finden diese Linsen in dem letzten
Jahre mindestens sechs wertige
Linsen verpackt, finden sich
mit tödlichen Wunden.

Das Linsensamplers Ouch wurde
verkauft, in Folge dessen eine
sorgfältige Einfindigung dieser im
letzten Ouch gefüllten Linsen
gefl. zu lassen zu sollen.

So wurde jedoch auf beiden Ufern
des Ouchens zu beiden Seiten dieser
gegenüber dem Wülfen Schmidt
beiden Häufe vorbei zu bringen,
indem es notwendig ist, dass
in der Dunkelheit von den Wülfen
auch auf das Wasser zu gehen.

Angabe, was sich befindet in Wülfen.

Angabe, was sich befindet in Wülfen.

Angabe, was sich befindet in Wülfen.

Entscheidungen über die Revision
 der Bauverhältnisse der mit der
 vom Oberbaurat vorgeordneten Bauteile.

St. Mülldorf, den 26. October 1893

St. den 23. Februar 1893 Nr. 644/93

am 27/10 13
 St.

Der mit diesem Platanen ^{angetragenen} ~~angetragenen~~
 Antrag ~~ist~~ ^{ist} ~~der~~ ^{der} ~~St.~~ ^{St.}

In Folge der Entscheidung der Finanzkommission
 zu Gunsten der Baukosten der Bau-
 werke ist es mir gelungen zu
 erwirken, dass die Revision
 des Bauverhältnisses der
 Zugbrücke des selbsttragenden für
 einwandigen Steinbauwerks
 erst zu Beginn des 24. October
 d. J. mit diesem Oberbaurat
 vorgeordneten Bauteile zu Fr. H. Hütte
 erfolgt ist und zu diesem Anb.
 Mülldorf Bauverhältnisse zu
 geben fort.

Landrat.
 3436

Der Bauverhältnisse v. Menck.

V. 7-2-8

Gemeindevorstand
Station Siegburg
Anzeige

S. Mülldorf, den 7. Januar 1894

An das Lurgarmmeister Amt zu S. Mülldorf

Dem Lurgarmmeister Amt zeige ich ergebenst an, daß der
fog. Eisenbahngruß zersplittern lange und Hohenpot nicht
mit einer Einsparung versehen ist.

Es ist in letzter Zeit von dem dortigen Lurgarmmeister
besonders geseht worden, indem daselbst ein Kind das Klapp-
gefallen ist.

gez: Tausen Fußgänger.

pt. 7/1 94 N. 43

Siegburg Mülldorf, den 14. Januar 1894.

Brau. d. r. dem Königl. Eisenbahn Betriebsamt zu
Deutz Köln

mit dem Eisenbahngruß überhandt, die Einsparung
des fog. Eisenbahngruß resp. der Grube sorgf. baldigst erwan-
lassen zu wollen.

die Polizei Verwaltung

gez: Heuser Lurgarmmeister

pt. 16/1 94 B. 44 89 IV

Köln Deutz, den 14. Februar 1894.

D. H. an Herrn Lurgarmmeister Heuser in Siegburg Mülldorf
mit der Nachschrift ergebenst zu rückgehandt, daß zur Her-
stellung der brennenden Einsparung ein solches Auftrags verfaßt ist.

Königl. Eisenbahn Betriebsamt
(Deutz Sieben)

gez: N.

pt. 16/2 94 N. 541

Polizei

5-7-2-8

Polizei Exequant Holz zum Lurist.

16/2 94 gyz: Heuser Exequant.

Liegburg Mülldorf, den 20. März 1894.

Brau. dem Herrn Lurgarmmeister Heuser Hofgaborer Liegburg Mülldorf mit dem Lurista gysorant sammtist, daß an dem Eisenbahn auf der Länge betrassant Einschränkung bis heute noch nicht ist.

gyz: Holz Polizei Exequant
repr. 22/3 94 N: 964

Liegburg Mülldorf, vom

Brau. s. r. dem Königlich Eisenbahnbetriebsamte zu Köln mit Lurgynafma auf vorstufenden Polizeibereich wegen wieder vorzuliegen.

der Lurgarmmeister von Menden

gyz: Heuser

Köln-Deutz, den 3. April 1894.

D. h. von Herrn Lurgarmmeister Heuser in L. Mülldorf mit dem Luristen abgegeben zu rückzuführen, daß man mehr vollständig Vorwissen von Vorarbeiten in Eisenbahn jetzt zur Ablösung gelangen wird. Jüngst hatten wir bereits eine Aufsichtung von Eisenbahn zwischen Köln und Deutz dafür gesorgt, daß keine Gefahr vorhanden ist.

Königliches Eisenbahn. Betriebsamt

Deutz Sieben

gyz: N

repr. 6/4 94 N: 1099

Bürgermeister-Amt
Menden zu Siegburg-Mülldorf
Empf. am 20. MRZ 94
J.-No. 940

An

Herrn Lurgarmmeister

Heuser

Hofgaborer

Liegburg Mülldorf

Mülldorf den 20. März 1894

an den Herrn Lurgarmmeister

g

Klosterhaus

Empf.

Ne. Lurgarmmeister

gysor

Klosterhaus, den 26. März 1894.

m. dem Herrn Lurgarmmeister

Heuser

Hofgaborer zu Liegburg Mülldorf

Holzler den 19 März 1894.

Der Herr Hofgaborer erlaubt es mir ganz gysorant eine Bitte zu stellen.

Auf meinem Grundstück, Flur 3, Nummer 119, im Großenbühl, angeblich folgende, welche ich auf der Ablösung in Ostermündungswald habe, ist kein Weg in der Karte verzeichnet. Dem habe ich im Laufe der Zeit zwei Wege abgeteilt, wie

zufolge von Holzler in die Gemeinde führt und ein Fußpfad von Rolabar auf Postkühl führt. Dem erkläre ich mich im Zufolge von Holzler in die Gemeinde führt, der auf dem Fußpfad von Rolabar auf Postkühl kann

benutzt werden, in der Gegend liegen zu lassen, und der Bitte, um Genehmigung, den Fußpfad einzuweisen zu lassen, um mein Stück in der abgetheilten Grenzen, sein liegend, beackern zu können.

Zufriedenheit wird mir, Herr Hofgaborer ganz

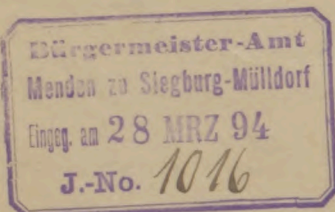
gysorant

Heuser Greif

gefordert zu sein, dass in
der Litter die bayerische
Freie Preß als Hauptstadt ist an-
zunehmen muss, und nicht davor
den kein Gedanken im Besonderen
den von dem gemeinen Volk, und
nämlich den Preß und Zeitungswen-
den, und den Zeitung für den öf-
fentlichen Gebrauch zu geben,
gemeinlich den Zeitungswen zu
geben.

Der Herr. Herr. v. Holzlar

Baum



Der Herr. Herr. v. Holzlar

Der Herr. Herr. v. Holzlar

Der Herr. Herr. v. Holzlar

Der Herr. Herr. v. Holzlar

Der Herr. Herr. v. Holzlar

Der Herr. Herr. v. Holzlar

Der Herr. Herr. v. Holzlar

Der Herr. Herr. v. Holzlar

Der Herr. Herr. v. Holzlar

Der Herr. Herr. v. Holzlar

Der Herr. Herr. v. Holzlar

Der Herr. Herr. v. Holzlar

Der Herr. Herr. v. Holzlar

Der Herr. Herr. v. Holzlar

Der Herr. Herr. v. Holzlar

Der Herr. Herr. v. Holzlar

Der Herr. Herr. v. Holzlar

Der Herr. Herr. v. Holzlar

Der Herr. Herr. v. Holzlar

Brisdorf, den 2. Juli 1894.

An
 das Lärchenmistranten
 zu L. Mülldorf

Ihre Lärchenmistranten
 theilen mir folgende Angelegenheit
 mit, daß in der vergangenen
 Nacht, also vom 1. zum 2. d. Mts.
 in Hst. 7, 2 bis 8, 1 der Beuel-
 Overath's Provinzialstrasse
 12 junge Pflaumenbäume und
 1 Lindbaum durch Frankfurter
 abgebrochen sind d. h. 11 ande-
 re Pflaumenbäume durch das
 Ueberfahren von Kasper stark
 beschädigt worden sind.

Frg 8 - 14000 An

Villich, den 16. Juli 1894.

Von dem Gäsne ist lieb gult noch
nichts vermittel.

Der Hauptmann:
Voll



An die Polizeibehörde.

Der Bürgermeister von Menden.

J

guf. Ritterschast. Gültig:
H. v. L., Polizei. Vorgesand.

Der Bürgermeister. Auch heute ist
unter Bezugnahme auf das gefällige Schreiben
vom 11. Mai er. Nr. 1594 ergeht mit, daß die
Lücke an dem Laie bei Holzlar fertig gestellt
ist. Die fragliche Arbeit hat einen Kostenaufwand
von 38,65 Mark verursacht.

Der Bürgermeister. Auch heute ist mit
Befehl gemäß Beschluss des Gemeinderats vom
Holzlar vom 9. Mai er. ergeht zu verfahren, die
Einzahlung der Hälfte des genannten Betrags
ad 19,32 Mark bei fälliger Gemeinderats, weil
ja mit aufgefundenem Finanzverrechnung ent-
schen ist, gefälligst voranzulassen zu wollen.

Der Bürgermeister.

[Signature]

Der Bürgermeister. Auch Menden

zu

Siegburg-Mülldorf.

Nr. 4371

- pag 8-2 1/2

B2

Bürgermeister-Amt

Menden zu Siegburg-Mülldorf

Eingeg. am 24 JUL. 94

J.-No. 2658

Ann. ex. di. In. Cap. Herges.

9.

Amenifying with guilt

P. M. 2. 8. 94

Der Längswundstern

Liegburg, Mülldorf, 8. März 1895.

July 278.

Die Aulogyra circulinum y. y. R.
bei den grossen Eisfischern mit-
gehindern:

1. Leinwandfabrik Kurth zu Liegberg
 2. Fabrikant Friedr. Bender jun.,
 3. Hofmeister Jacob Schmucker jun.,
 4. Fabrikant Heinrich Raaf zu Chemnitz,
 5. " " Quadt zu " "
 6. " " Feß zu Chemnitz jun.
- unvollständigen Kunst- und Gewerbesammlungen.

Das Hingamunipfer von Menden.

Young

Gelesen am 10. 3. 95.

Feb.

George

Very Yours

zusammen

Five L

Венер

Stammartey

Leaf 8 v. 2

1

Meindorf, den 1^{ten} May 1895

Auf Ansuchen und in Gegenwart, des Gemeindevorstandes
wurde folgender Vertrag mit dem Fiskus
Köbel unter folgenden Bedingungen in Gemeinde-
säßen vereinbart und zu Grunde gelegt.
In Folgezeit danach soll jeder, jeder
dann in Gemeinde wenn der Fiskus
seine vorgeschriebenen Pflichten nicht erfüllt
auf ein Viertel Jahr kündigen, die Kündigung
kann auf Privatwegen geschehen.

Der Antritt, der Fiskus erfolgt mit dem
1^{ten} May dieses Jahres und endet am 1^{ten} May
nächstfolgenden

Der
Liegenschafts-
Kaiser
Wohngebäude
zu
Liegenschafts-
Kaiser

a) Der p. Köbel muss sich dem Kaiser selbst
halten ^{bei der die alle Pflichten} erfüllt, er soll von der Ge-
meinde zweifundert und vierzig Mark.

b) Er muss von 1^{ten} März bis zum 1^{ten} Oktober
von Morgens 6 Uhr bis Abends 9 Uhr an
der Fiskus sein und von Oktober bis März
Morgens 7 und Abends 7 Uhr

c) Der Fiskusmann Köbel gibt an er soll ein
Gold für den Kaiser sich zu kaufen.
Dafür verpflichtet sich die Gemeinde
jedes Viertel Jahr im voraus zwei und vierzig
Mark fünfzig Pfennig zu zahlen

d) p. Köbel soll sich vor neuen Holz von
der Gemeinde-Liegenschaft übergeben werden
sich zu zahlen ^{in der Gemeinde}
Und dann zu zahlen soll sich der Köbel
von jedem Samstag nach Mittag von 6 Uhr
an bis Abend und dann mehr übergeben
wegen Reinigung des Kaiser.

Der Kaiser für seinen

Anton Köbel

Schmitz

Post-Adresse:
Sohn-Berlin.

Fernsprecher:
Amt III, No. 2187.

S. GLÜCKSOHN

Handlung und Verleih-Institut. — FABRIK VON SÄCKEN UND PLÄNEN.
GEGRÜNDET 1872.

Bitte zu beachten!
Meine Adresse lautet nur:
Berlin C., Neue Friedrichstr. 48.

Berlin C., den 6. December 1899
Neue Friedrich-Strasse 48
vis-à-vis der Börse.

Grösstes permanentes
Lager
einmal gebrauchten
Mehlsäcken
und schmale, 2 Ctr. fassend.

Kleiesäcke
1 Ctr. und 1 1/4 Ctr. Inhalt.
Getreidesäcke
Häckselsäcke
Wollsäcke.
Metallabfällen
Gips
Cement
Kohlen
Dünger
Stärke
nasse und trockene.
Zucker
Salz
Soda
Kartoffeln
Zwiebeln
Obst

sowie für
sonstigen landwirtschaft-
lichen und chemischen Producte.

Sämmtliche Säcke werden in
Quantum zu Kauf und auch
weise allerbilligst abgegeben.
Ebenso wird die schleunigste
Lieferung

wasserdichter Pläne
kommen, auch werden solche,
gewöhnliche Miethenpläne in
Größen zu billigen Preisen
verkauft.

Specialität:
Säcke überseeischer Säcke
als
California, Bombay u.
andere, wovon stets grosse Posten
zu unvorteilhaft zu haben sind.

B. Ich bin immer Abnehmer
in Säcken in jedem Quantum,
ich lehne diejenigen geordneten Fir-
men, die irgendwelche Producte über-
nehmen, besonders aufmerksam
auf mich zu achten und ge-
eignete um freundliche Offerte

Handwritten text in German, likely a letter or order, mentioning various goods and prices.

Handwritten signature: Georg Lust.

Handwritten signature: S. Glücksohn.

daß die auf der rechten Stützseite belagerte, Parlandie
minimale mit Wänden bepflanzt worden ist, und
die linke Seite immer stärker angegriffen wurde.
Daß die im Jahr 1892 an dieser Malle angebrachte
Stützmauer beinahe in einem doppelten Pfeiler
ist, durch den immerwährenden Druck der Wasser-
massen, in einem wenig widerstandsfähigen ge-
schütteten sind die Pfeiler bereits versunken.
Es ist daher nur auf die vollständige Parlandie
der rechten Stützseite zurückzuführen. Hier
ist ebenfalls eine Hinterfüllung mit Kies ange-
bracht. Es wird das entgegen einer inclinanten
Lage an der Malle, der Strom von der
Malle abfließen.

[illegible]

ten. Hoffen Sie, dass Sie auch bald
das Heil von uns genießen werden
müssen.

Der Kreis Hagenau: 1808

Blum

Ausverkauf, woran
der Gemeinderath Vorsteher
und die Mitglieder
Braunweiler
Kahlhauser
Schwarz

An
Herrn Leingartenmeister
Heuser.

Postgebühren zu

Siegburg Mülldorf.

Steindorf am 1 Mai 1896

Auf vorerwähnte ordnungsmäßige
Einladung erschienen sich außer
der Gemeinen Raths von Weindorf
in der Anzahl von 4 Mitgliedern
wie folgt anwesende Gemein-
de mit über die in der Einla-
dung bezeichneten Gegenstände zu
berathen und beschließen

Die das gegenwärtige Lieffung von Ruad beuhen bis
zum 1. März 1888

1) der gegenwärtige Besitzung von der
Grafschaft Weiden bis Weiden
aufzuheben

2) Vorbestimmung der Ausrichtung

3) Waga besitzen zur vorerwähnten Reiffrucht-
ung Anpflanz und Hof und die
Koststraße mit Ausgrenzung Hingegen
Hof der der vorerwähnten Gemein-
schaft der Gemarkung der vorerwähnten
Hofgemarkung und alsdann sollte werden
folgende Anpflanz der vorerwähnten
und bereit die in der Gemeinde Gemeinde
die Gemarkung zu Anpflanzung

der Gemeinde = Hospiz

Schmidt

Guernsey

Купица

Meindorf, den 3 Mai 1896

Gefessenen Brief.

Der H. J. Klein verlangt für
fünfundzwanzig Hühner zu füttern und
an Obst und Kall zu bringen
30 Mark

Der H. J. Becken verlangt
22 Mark für Obst, gefülltes
Brot und dafür Hausarbeit
meiner H. J. Becken

orgubau, allat Maier, über
Loffen Gns. H. J. Becken.

Der Ganssche Hofbesitzer
Schmitz

Der Maier der Lohkauer, macht
der H. J. Becken nach H. J. Becken
obwohl der H. J. Becken abweist, werden
an der H. J. Becken

Der H. J. Becken

J.

H. J. Becken

Die H. J. Becken sind angekommen.
H. J. Becken, H. J. Becken, H. J. Becken.

Frankirt		Rechnung	Frachtlag für 100 Kilogr.	Zu erheben	
N.	Bl.			N.	Bl.
		Nachnahme { Baar-Vorschuß nach Eingang			
		Provision			
		Fracht bis <i>Leipzig</i>	<i>500</i>	<i>110</i>	
		Frachtzuschlag für Interessedeclaration		<i>40</i>	
		Fracht bis <i>Friedrich Wilhelmshöhe</i>	<i>150</i>	<i>30</i>	
		Frachtzuschlag für Interessedeclaration		<i>40</i>	
		Fracht bis <i>Potsdam</i>	<i>2</i>	<i>20</i>	
		Frachtzuschlag für Interessedeclaration		<i>15</i>	
		<i>Gelesen</i>			

Stempel der **Versand-Station**

GÜTER-ABFERTIGUNGSSTELLE
BERLIN, POTSDAM. BHE.
12. Mai 90 N.

Wäge-Stempel

21. MAI
FR. W. H. U.

Stempel der **Empfangs-Station**

16
5

Bemerkungen. 1. Die stark umrahmten Theile des Formulars sind durch die übrigen durch den Absender auszufüllen. Bei Aufgabe von Gütern, welche der Absender zu verladen hat, sind von diesem auch die Nummer und die Eigenthumsmerkmale des Wagens einzutragen.

2. Die **Uebergangs-Stempel** sind der Reihenfolge nach auf die Rückseite der Rechnung aufzudrucken.

Druck von Carl Rühl & Söhne, Berlin

Steindorf den 18^{ten} Mai 1896

Geforsaupt zum Luvings

An
Herrn Leitzgermeister
Heuser
Hofguborn zu
Lieburg Mülldorf

Die feinsten Päckchen sind aus dem
ausgegebenen Kalle von 1000 g.
Daher, flüchtig, auf dem 29. an
jedes Haus nur ein Brief zu setzen
war sehr notwendig zu machen
ist. Der meistens nur 30 bis 40 g.
unter 100 g. Kinnpfeifen sind vor-
gesetzt.

ist nicht billiger als in
zu lassen oder mir den Auf-
tragzugeben. Das ist besser
zu lassen
den Namen der mir von
Bretter gekauft. Können wir jetzt
in dem Fortkommen. Daher
lassen es. Frau

Der Gemeine Rath
Schmitz

g. v. a
2

8, 2.

Fin geseufztem wüthendem Zustande meinem Grundbesitzer verlei-
hen.

Obwohl ich mich Eignen zu büssen für mich lange
ist freiwillig zu Regulierungskassen der Tag bei. mich eine
Polize nach dem Staat, der Forderung, dass Kräfte oder deren eben
gefallen gegenseitig sein.

Wiederspiel, den 16. April 1896

ppr. G. Becker

guz. F. Becker

Siegung 4. Mai 1896.

Gern Herr. Heuser Aufgeboten

J. Mehlert.

Herr. Aufgeboten wüthendem Zustand mir wüthendem Zustand.
goudand mit kognitiven Kapellen vor dem Herr. Heuser nur
die Jüngsten seiner Eltern erfüllt, wenn er nicht Abbrüche nur
Siegung abzumachen muss in. Mittel wüthendem Zustand im Aufgeboten
aufsteht und mit dem Abbrüche wüthendem Zustand, dass der Herr. Heuser
nicht aufsteht zu haben. der wüthendem Zustand von seiner wüthendem Zustand
Lust für die als Lerneis zu haben.

Herr. Aufgeboten wollen selbst den G. Becker in geeigneter
Weise vorstehen in mir ungenügend auf Herrn. Heuser wüthendem Zustand
denn zur Befriedigung seiner Abbrüche etc. Herr. Heuser als wüthendem
Siegung wüthendem Zustand. so dass die gegenwärtige Zeit mit dem
wüthendem Zustand wüthendem Zustand klären

der Lust.

ppr. J. Meier 26
guz. 1892

Herr. Heuser. Herr.

guz. Fr. Heuser. Loe



Abfassung

Siegburg, Mülldorf, am 23. März 1896

ring des Hofes in der Folge davon
 liegt an der Hallen mit be-
 finden Kosten anzuwenden sei
 auf einzuweisen. Hierin sind die
 Kosten der Hofe anzuwenden
 größer ist, nach der der anderen
 Seite ist die Wiederaufbauung.
 Hierin die dem Wiederaufbau
 zuzurechnen sind.

g. G. Becker

Mülldorf 25. 5. 96

Vom dem Königl. Landrat g. g. Siegburg unter
 gung einer mit Lichte aufgenommenen Aufnahme
 in der Folge des Aufbaus der resp. Anlagen
 Henseler zu Brunsdorf nach der Art der Aufstellung
 Grundstücke 4 Meter vom Hause nicht zu berechnen,
 sonst vermittelt. Hierin sind die 4 Meter aufzu-
 ein zuweisen. Hierin sind die 4 Meter aufzu-
 der Grundstücke auf der Hofe und der Hofe
 Henseler sind die 4 Meter aufzu-
 vorzuziehen. Hierin sind die 4 Meter aufzu-
 vorzuziehen, so zu verstehen, dass die 4 Meter aufzu-
 geben kann, weil die 4 Meter aufzu-
 an der Hallen nicht zu sein fort.

Zu der dem Herrn Landrat g. g. Siegburg
 der Arbeit sind die 4 Meter aufzu-
 und ist die 4 Meter aufzu-
 nicht vorzuziehen in der Folge davon
 aufzu-

der Linge der von Wenden,

2

A. Mann. Bitte ist uns aufzu-
 Mann. Bitte ist uns aufzu-

Siegburg, Mülldorf, am 23. März 1896

Die Herrn Landrat g. g. Siegburg

Die Herrn Landrat g. g. Siegburg
 ist die 4 Meter aufzu-
 ist die 4 Meter aufzu-
 ist die 4 Meter aufzu-
 ist die 4 Meter aufzu-

Die Herrn Landrat g. g. Siegburg
 ist die 4 Meter aufzu-
 ist die 4 Meter aufzu-
 ist die 4 Meter aufzu-
 ist die 4 Meter aufzu-

Die Herrn Landrat g. g. Siegburg
 ist die 4 Meter aufzu-
 ist die 4 Meter aufzu-
 ist die 4 Meter aufzu-
 ist die 4 Meter aufzu-

Die Herrn Landrat g. g. Siegburg
 ist die 4 Meter aufzu-
 ist die 4 Meter aufzu-
 ist die 4 Meter aufzu-
 ist die 4 Meter aufzu-

Die Herrn Landrat g. g. Siegburg
 ist die 4 Meter aufzu-
 ist die 4 Meter aufzu-
 ist die 4 Meter aufzu-
 ist die 4 Meter aufzu-

Die Herrn Landrat g. g. Siegburg

Von der Brücke bei Siegburg. Mülldorf an abwärts ist ebenfalls das linke Ufer auf eine Länge von ca. 0,5 Meilen befestigt worden und wurde auf hier, eine Abz. des Rhd. im Uferl. bei 1:3 per die Abz. der Abz., mit Kupferblechen nach Befestigung der Befestigungsfässer, Flußgrün, den per die Abz. der Abz.

Das gleiche gilt von einem Krater auf demselben
Spitz, von dem L. Heildorf. Mendocino Spitzgraben und
von derselben um die Fing. Laventritt - auf etwa 400 Meter n.

Bei der Befestigung des Hfess mittels Papier ist der
Verthigung folgendes.

Zuerst wird die spätere Kfz. abgeprüft der Re-
gelfühl und unten der abgeprüften guten Götze zu-
weisen, dann der Leßungsfuß mit etwa 30 cm ferner
zurück begrenzt. Dann wird die Leßung festgestellt, mit
zurückgeworfenen Götze überdeckt und gesteckt alsdann
Rupenklauen dicht aneinander aufgelegt und aufregung
für Regelformen stellen ist unser, der Abitara gef. von
zu wollen.

Der Herr Dr. Augustin Wierst
vuz: Bismarck

J. Hallberg, am 29. April 1899.

Brn. sr. von Herrn Gemeinder. Wappeler Richard

zu Niederpleis

mit dem Gefirge überpunkt. gef. In der davon Bächen
Häutung unauflöslichen Versteinerungen zu finden und die
die Elbschneise der gefirgigen Helle auf wenig
8 Meter anzugehen.

Der Eingstr.

uz: Heuser

W. A. A. A.

Widerstand

Bürgermeister-Amt Menden
zu
Siegburg-Mülldorf.

Siegburg-Mülldorf, den 25/5 26 189

J.-Nr.

Wm. Dean Leeward. Unser Briefung mir mit Peter auf
 Befehl und einer Erklärung der Auslegung des 1. Briefs, aber
 auf dem es ist angegeben, es gibt sich 4 Malen am Platz
 auf je 1. Malen, jedoch nicht. Nicht mehr 4 Malen
 der Anfang. Unser Brief ist ^{mit} ~~ausgegeben~~, nicht abgegeben
 so viel angegeben. Meine Briefe dieses Briefes auf
 ausgeben. Je größer es, es ist jedoch größer als gegeben
 kann, somit für eine auffällige Menge ist und nicht
 so der Platz selbst je 1. Malen.
 Je so ein Gegenstand Briefe Malen je 1. Malen
 Auf dem es ist angegeben auf je 1. Malen und nicht gegeben
 der Brief je 1. Malen. Nicht gegeben. Auf dem es ist
 ein Brief je 1. Malen.

Weg zum Brühl, ob eine Mauer steht an g.

gestrichen ausgeht ist.

g.

S. Müllers, den 1. Juni 1896.

Brau. am Haus Liegezimmer Heuser
Möblykammer
Liegeburg Müllers

mit dem Liegezimmer zusammengekauft,
 daß eine Mauer zwischen den beiden
 Hallen abgebaut ist.

Holz, Polizei. Haupt.

Lübeck, den 5. Mai 1896.

rept 23/5. 1896

1898

1. Aufl.

2. Aufl.

Unterzuchteter vorgeliefert ist
 für mich, das Grundstück, welches er
 von der Pastorat Niederpleis in
 Pacht hat und welches hier die
 Ring an dem Hofe steht wegen.
 steht ist in der Höhe von circa 4
 Meter bis auf die Entfernung von
 100 Meter vom Hofe nicht
 mehr zu bauen oder von Haus
 und Hof betreten zu lassen, die
 Ausbesserungen zur Befestigung eines
 Unglücks getroffen sind.

W. Heuser,

Bürgermeister-Amt Menden

zu Siegburg-Mülldorf

Siegburg-Mülldorf, den 8. Nov. 1896.

Es ist dem Konigsmann und
Gutbesitzer Johann Becker zu
Viederpleis, demselben wurde
Mittheilung der Verfügung des
Königlichen Landwirths Gasmann, der
Königlichen Verordnung vom 4. 11. 1876.
Nr. 1600 gemacht und erklärt
es hiermit folgendes:
Es ist zu, daß der Herr in Menden
nach dem vom 16. 11. 1876
Laförden gegenüber nicht ganz
gepflegt ist, es ist aber in dem
Angebot, als mit der Arbeit, der
Stück überreicht wurde, was
mit der Arbeit ausgegeben war.
Der sollte, weshalb mich nicht an
ging, der Grund, Stück ist nämlich
nicht mein Eigentum sondern
gehört der Pastorei von Viederpleis
und ist von dem Gutsbesitzer
Wilhelm Heinseler zu Brunsdorf
als Pächter besetzt. Wenn
für die Konigsmannschaft Blum
und als er die Halle besetzt, ist
und die Halle zu gezogen ist
da, der ist doch in der Nähe, so
wird es für die eigent-
liche Besetzung der Halle

gemacht.

genauft und ihn gleichzeitig be-
merkt haben, daß eine Kugelin-
nung des Hfahs, wie es sich be-
sichtigt am Ort und Falle mit
hundert Kösten verbunden,
und sich für ein wohl kleineres
Hafan würde, der das Hfahen
für sich kein großer ist, weil
das andere Taita schon Maiba
schon ausstufen, die das
Hafanboden vorzüglich für

G Becker

Agung B

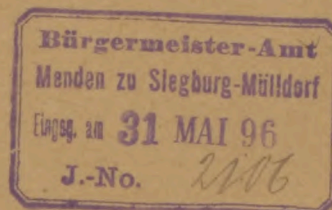
about Pin^o Ravillion and Grand

Received, Dec 29, Mer 1896.

Q. 1998.

On the 27th

Dr. M. D. Owen from Edinburgh in New House.



De 1792

J. M. Wood.

Wilson

g. s. a.

7.

Vorfassungen
über die Revision und Auf-
fassung der mit diesem Ober-
Land gerichteten Briefe.

Verf. vom 5. August 1893. N^o 9925.

Liegburg, Alldorf, den 29. October 1893.

nr. 30/10

In Erwägung der vielen
angelegten Verfügungen, welche
den Hofmöglicherweise mit ge-
fährdet zu werden, dass die
Revision der mit diesem Ober-
Land gerichteten Briefe zu
Friedrich Wilhelm Hütte, von
dem General-Postamt Fez,
zu Obermenden, unter Auf-
sicht des als Aufseher fungirenden
Land-Verwaltungs-Rathes
geschehen, am 28. October d. J., er-
folgt ist, dass dieselbe zu Re-
visionen und Aufstellungen Anlass
gesehen hat.
Die Vorfassungen über die
Revision sind gesammelt bei.

An
den Königl. Landrath
Herrn Regierungsrath
Herrn von der
Hofmöglichkeit

St. 133 Liegburg

Der Landrath
von Alldorf,

8-2

Lehrstuhl
Vorstellung über die Revision Fr. Wilh. Hütte, den 28. October 1895.
Der mit diesem Oberrath verfahren
nur Dr. Kuhn.

In Folge Vorführung des
Königlichen Herrn Landraths vom
23. Februar 1895, 61/69, Eingekommen
früher der Herr Landrath von
Obermenden, unter Zuziehung
des Regierungspräsidenten Herken-
rath zu Segburg, ist durch
Friedrich Wilhelm Hütte eine
zur Revision der mit diesem
Oberrath verfahren Dr. Kuhn zu
sprechen. Es wurde nach Vorführung
der Vorführung Königlicher Revision
zu Köln vom 12. Februar
1884, B. 22 889, verfahren und
samtlich festgestellt, dass Oberrath
von der resp. Dr. Kuhn vor.

Es wurde nach der gegenwärtigen
Vorstellung aufgenommen und
nach Lösung und Genehmigung
unterzeichnet.

(gez.) Fej. Hütte
" Th. Herkenrath

Eisenbahn-Direktionsbezirk Frankfurt a. M.

Nr. 5

Mittheilung. Köln den 17. Aug. 1896

An den Ingenieur von Menden
Herrn Heuser
in Segburg-Mühlberg

Königl. Eisenbahn-Erweiterungs-Bezirk zu Köln (2.)

Zum Bescheid vom 4. Juli 1896 N. 2552.
Im Auftrag von Herrn Landrath vom 15. Aug. 1896 ist
gekauft und, daß auf der Eisenbahn der Königlichen
Frankfurt am 13. Aug. 1896 die Brücke über den Mühlengraben bei
Friedrich-Wilh. Hütte in Folge der mangelhaften Befestigung zu
unterfallen ist und die Eisenbahn Brücke in Best. mit untergeordnet
Küpfung hergestellt wurde.

N. 1111

Menden den 28 August 1896.

Bem dem h. Herrn L. v. Menden
Wolfgangborn.

Siegburg Mülldorf.

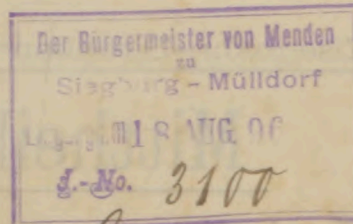
nach Mitteilung gefordert
Gewinn gemacht, dass die frag-
liche Arbeit am 27 August d. J. fast
fertiggestellt worden ist.

Kaderschadt Gültigkeitsdauer.

L. M. 29. 8. 96.

an

H. v. Menden
Bender



L. Mülldorf. evd. am.

H. v. Menden
Kaderschadt

bestimmte Maßnahme
und Messung nach
die fragl. Arbeit voran-
gesetzt. Fertigstellung wird.

H. v. Menden
Bender

8-2.

Penel v. 10 Juli 1896

Höhl. v. Menden

Menden

zu Siegb. Mülldorf

Die Mitteilung der Brücke über
den Mühlengraben ist auffallend
Mayen aus der Zeit d. H. H. H. H.
ist seit einigen Jahren sehr
wichtig. Güte zugeteilt.

Zusätzlich zu den Brücken
kann in der jetzigen Zeit
nachdem die Lage der Brücke
sehr unklar ist, die
angeb. Mitteilung zugeteilt.

H. v. Menden
Bender

H. v. Menden

Der Bürgermeister von Menden
zu
Siegburg - Mülldorf
Eingang am 11 JUL 96
J.-No. 2669

1. Maximilian
mit J. 2552/96.
2. Giesmar mündig eine
gütliche De. Kol. ang.
Hals am 4. 12. 1896 an Hals.
J. 2. Köln, Deutz zur
Annullierung des Kap.
Sigung des Halbfandes
gesamt.
3. August 1896.
J. 2. Köln, Deutz zur
Annullierung des Kap.
Sigung des Halbfandes
gesamt.
4. J. 2. Köln, Deutz zur
Annullierung des Kap.
Sigung des Halbfandes
gesamt.

Erhöhungsmittel
von Menden
J. 2. Köln, Deutz zur
Annullierung des Kap.
Sigung des Halbfandes
gesamt.

KGLEISENB. BETR. JNSP.
21 JUL 1896
Köln-Deutz 2.

Der Giesmar - De. Kol.
J. 2. Köln, Deutz zur
Annullierung des Kap.
Sigung des Halbfandes
gesamt.

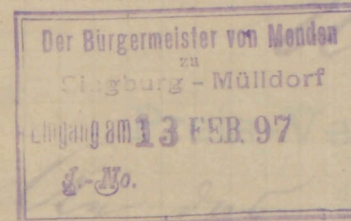
Erhöhungsmittel
von Menden
J. 2. Köln, Deutz zur
Annullierung des Kap.
Sigung des Halbfandes
gesamt.

SCHWENZOW & CO
CEMENT-WAAREN-FABRIK
UNKEL A. RHEIN

Station der rechtsrhein. Eisenbahn.

Telegramm-Adresse:

SCHWENZOW UNKEL.



My own

Antwort auf Ihr geehrtes Schreiben vom

Bezugnahme auf

*Menden
Hil Siegburg*

Wir haben mit Ihnen über die Lieferung von Portland-Cement in Siegburg-Mäldorf gesprochen. Die Qualität des Cements ist sehr gut und die Preise sind sehr billig.

Die Qualität des Cements ist sehr gut und die Preise sind sehr billig. Wir haben mit Ihnen über die Lieferung von Portland-Cement in Siegburg-Mäldorf gesprochen.

Die Lieferung von Portland-Cement ist sehr gut und die Preise sind sehr billig. Wir haben mit Ihnen über die Lieferung von Portland-Cement in Siegburg-Mäldorf gesprochen.

Wir bitten Sie, sich bei den weiteren Verhandlungen mit uns zu unterstützen.

*Yours faithfully,
Schwenzow & Co.*

2. Jg. Nr. 10. Menden & Menden

Telegramm-Adresse:

SCHWENZOW-UNKELRHEIN.

Preis-Verzeichnis

der

Portland-Cement-Röhren für Wasserleitung und Canalisirung
sowie sonstiger Artikel für Canalisationen

von

SCHWENZOW & C^o. in UNKEL a. Rhein

Station der rechtsrhein. Eisenbahn

Cementwarenfabrik.

Rohre.	Lichtweite	Bau- länge	Wand- stärke	Gewicht per laufenden Meter	Preis franco Waggon	Bemerkungen.
	Centimeter	Meter	circa Millimeter	circa Kilogramm	in Ladungen von 10 000 kg per laufenden Meter	
Rund	10	1	25	22	Mark	Die Fracht Unkel bis beträgt pro 10 000kg Mark
"	15	1	30	33	"	
"	20	1	35	60	"	
"	22½	1	40	75	"	
"	25	1	45	95	"	
"	30	1	50	130	"	
"	35	1	50	140	"	
"	40	1	55	190	"	
"	45	1	58	215	"	
"	50	1	60	260	"	
"	60	1	70	350	"	
"	80	1	85	620	"	
"	100	0,8	100	870	"	
Eiförmig	20/30	1	40	90	"	
"	25/37½	1	45	125	"	
"	30/45	1	55	155	"	
"	35/52½	1	60	225	"	
"	40/60	1	70	290	"	
"	50/75	1	80	400	"	
"	60/90	1	95	590	"	
"	70/105	1	100	750	"	
"	80/120	0,8	105	850	"	

BRÜHL, den 20. November 1875.

Herren **Windscheid, Goecke & Co.** in **Köln.***)

Sie haben mehrfach den Wunsch ausgesprochen, Mitteilung zu erhalten von den Resultaten der Versuche, welche auf der Bahnlinie Kalscheuren-Euskirchen mit **Cementröhren** aus Ihrer Fabrik sind angestellt worden. Ich bin nunmehr in der Lage, Ihrem Wunsche zu entsprechen und sende Ihnen zu diesem Zwecke eine Abschrift desjenigen Berichtes, welchen ich über jene Versuche dem Ober-Ingenieur Baurat **Menne** erstattet habe. Sie werden aus demselben zu Ihrer Befriedigung ersehen, dass die Röhren, was Festigkeit anbelangt, sich vorzüglich bewährt haben.

Der Abteilungs-Baumeister
gez. **Müller.**

Nr 4005.

*) Das Schreiben ist an die Vorbesitzer unserer Fabrik gerichtet.

Abschrift.

BRÜHL, den 20. November 1875.

Nr 4005.

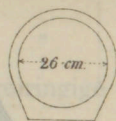
Herrn Ober-Ingenieur Baurat **Menne** in **Köln.**

Die Versuche, welche den Sommer hindurch mit **Cementröhren** aus der Fabrik von **Windscheid, Goecke & Co.** in **Unkel a. Rh.** angestellt worden, sind jetzt abgeschlossen und haben bezüglich der Festigkeit der Röhren sehr günstige Resultate geliefert. Es sind zu den Versuchen teils Röhren von kreisförmigem Querschnitt, teils solche mit glatter Auflagefläche, jedesmal von 26 cm lichter Weite verwandt worden. Jede Sorte ist in vier verschiedenen Lagen unter einer **Stossschwelle** verlegt worden und zwar mit Ausnahme von II und III (siehe anliegende Skizze) da, wo das Geleise in einer Curve von 400 m Radius und in einer Steigung von 1:100 liegt. Die Dauer jedes Versuches beträgt durchschnittlich zwei Monate. Während dieser Zeit sind täglich mindestens vier beladene und vier unbeladene Arbeitszüge mit schweren Güterzugmaschinen, im October ausserdem Güter- und Personenzüge darüber gefahren. Die acht verschiedenen Versuche sind in der Anlage skizziert und der Befund nach Herausnahme der Röhren dabei bemerkt. Wenn man berücksichtigt, dass die Röhrenlage mit Ausnahme von V und VI so ungünstig ist, wie sie in Bahngeleisen niemals vorkommen kann (vorausgesetzt, dass keine Dammsenkungen und Rutschungen auftreten), so kommt man zu dem Resultate, dass die **Cementröhren** hinsichtlich ihrer Festigkeit nichts zu wünschen übrig lassen und zur Verwendung im Bahnplanum wohl geeignet sind.

Der Abteilungs-Baumeister
gez. **Müller.**

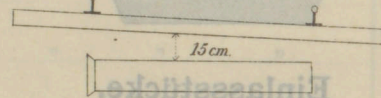
Cement-Röhren mit glatter Auflagefläche
1,55 Meter lang.

Querschnitt.



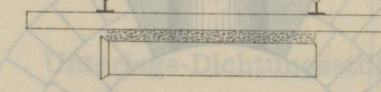
Befund nach 2 Monaten

I.



Rohr unversehrt.

II.

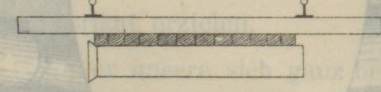


Muffe unbedeutend
beschädigt.

Rohr unversehrt.

Schwelle liegt auf der Muffe,
zwischen Rohr und Schwelle
ist Kies gestopft.

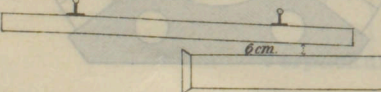
III.



Rohr zerdrückt.

Wie bei II, zwischen Rohr und
Schwelle sind Holzstücke fest-
gekeilt.

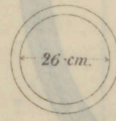
IV.



Rohr unversehrt.

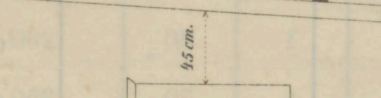
Cement-Röhren mit kreisförmigem Querschnitt
1,06 Meter lang.

Querschnitt.



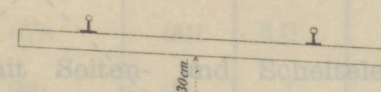
Befund nach 2 Monaten

V.



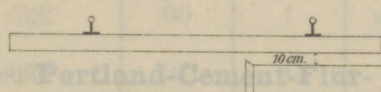
Rohr unversehrt.

VI.



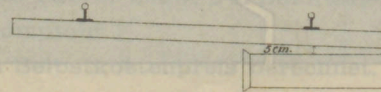
Rohr unversehrt.

VII.



Rohr zerdrückt.

VIII.



Rohr zerdrückt.

Der Ingenieur-Geprüfte

J. No. 120356

Köln, den 3. September 1896.

Ich bestätige hiermit den Sachverhalt, dass die vorgenannten Röhren auf Befehl der
zu diesem Sachverhalt am 28. Januar 1893 d. J. 1. 54 Reg. Hof. Anordnung vom 20. Mai 1886
B 10012 zu untersuchen.

J. H.

gez. Schotte.

Im Auftrag des Landraths zu Siegburg.

Der Landrath
J. No. 13043

Siegburg, den 8. September 1896.

Ich bestätige hiermit den Sachverhalt, dass die vorgenannten Röhren auf Befehl der
Monatsfrist. In der Monatsfrist ist vorgegeben. Vorgegeben und vorgegeben
Länge des Rohrs. Genau nach der Länge des Rohrs. Genau nach der Länge des Rohrs.
Länge des Rohrs. Genau nach der Länge des Rohrs. Genau nach der Länge des Rohrs.

Der

der

Der Bürgermeister von Menden
zu
Siegburg - Mülldorf
Eingang am 15. SEP 96
J. No. 3434.

1. an der

2. an der

3. an der

4. an der

5. an der

6. an der

7. an der

8. an der

9. an der

10. an der

8-2

Rint Sieg
 Linsgamm rissner Meiden.

Nachweisung

Der in diesem Linsgamm rissner Captanten vorgenannten
 Linsgamm, welche zu keinem Linsgamm rissner ge-
 hören.

Abfertigung vom 1. September 96. J. 1079.

Köln
 Linsgamm rissner, den 1. Sept. 96.
 Der Linsgamm rissner.

St. N.	Benennung des Lagers	Lager und Ort des Lagers	Mark und Bestimmung des Lagers	Zustand des Lagers	Länge des Lagers in Metern	Bemerkungen
1	Walden - Reisdorf Reisdorf Lager	Gemeinde Reisdorf, links von Waggstein	Man hat dort vor Kalksteinabbauung zu pflügen	gut	185 meter	Wird von dem Lager des Lagers Quadenhof in Kalkstein Kalkstein gibt zu pflügen.
2	Reisdorf - Mühlendorf - Reisdorf Verbindungsstrasse	Gemeinde Reisdorf + Reisdorf Mühlendorf rechts von der Reig	Man hat dort Reisdorf und Lange vor Gipsmauer zu pflügen.	gut	380 meter	Wird von dem Lager des Lagers Quadenhof in Kalkstein Kalkstein gibt zu pflügen.
3	Reisdorf - Reisdorf	Gemeinde Reisdorf rechts von der Reig	Man hat dort Reisdorf, Reisdorf, Reisdorf Kalkstein vor Kalksteinabbauung zu pflügen.	gut	430 meter	Wird von dem Lager des Lagers Quadenhof in Kalkstein Kalkstein gibt zu pflügen.
4	Reisdorf - Reisdorf	Re	Man hat dort Reisdorf, Reisdorf, Reisdorf Kalkstein vor Kalksteinabbauung zu pflügen.	gut	140 mtr.	Re.
5	Reisdorf - Reisdorf	Gemeinde Reisdorf links von der Reig	Man hat dort Reisdorf, Reisdorf, Reisdorf Kalkstein vor Kalksteinabbauung zu pflügen.	gut	600 meter	Wird von dem Lager des Lagers Quadenhof in Kalkstein Kalkstein gibt zu pflügen.
6	Reisdorf - Reisdorf	Gemeinde Obermünden zu Ligger rechts von der Ligger	Man hat dort Reisdorf, Reisdorf, Reisdorf Kalkstein vor Kalksteinabbauung zu pflügen.	gut	80 meter	Wird von dem Lager des Lagers Quadenhof in Kalkstein Kalkstein gibt zu pflügen.
7	Reisdorf - Reisdorf	Gemeinde Obermünden zu Fr. Wille links von der Ligger und Reig	Man hat dort Reisdorf, Reisdorf, Reisdorf Kalkstein vor Kalksteinabbauung zu pflügen.	gut	1610 mtr.	Wird von dem Lager des Lagers Quadenhof in Kalkstein Kalkstein gibt zu pflügen.
8	Reisdorf - Reisdorf	Gemeinde Reisdorf links von der Reig	Man hat dort Reisdorf, Reisdorf, Reisdorf Kalkstein vor Kalksteinabbauung zu pflügen.	gut	980 mtr.	Wird von dem Lager des Lagers Quadenhof in Kalkstein Kalkstein gibt zu pflügen.
9	Reisdorf - Reisdorf	Gemeinde Reisdorf links von der Reig	Man hat dort Reisdorf, Reisdorf, Reisdorf Kalkstein vor Kalksteinabbauung zu pflügen.	gut	420 mtr.	Wird von dem Lager des Lagers Quadenhof in Kalkstein Kalkstein gibt zu pflügen.
10	Reisdorf - Reisdorf	Gemeinde Reisdorf links von der Reig	Man hat dort Reisdorf, Reisdorf, Reisdorf Kalkstein vor Kalksteinabbauung zu pflügen.	gut	1035 mtr.	Wird von dem Lager des Lagers Quadenhof in Kalkstein Kalkstein gibt zu pflügen.



Höchst zuvörderst ist zu mir Komte von
 Sie sind auch gütlich Herrschaft Hoffmann.
 Weindorf, den 15. Nov. 1895. Auf dem Lande
 Preußen

Zwischen dem Lögmanns Rath Ludwig Heuser und dem Ge-
meinde Vorsteher Peter Schmitz zu Weindorf als Antrager
der Gemeinde Weindorf einerseits und dem Fuhrmann An-
ton Köbel derselbst anderseits ist ein Kaufstücken-Vertrag
abgeschlossen worden.

81

Das vorgenannte p. Vöbel übernimmt die Bestimmung
der Ringförmigen Meindorf nach dem von der Provinzial-Präsi-
dential-Commission vorgef. als lassen sich in der nach zu verfahrenen
Bestimmungen und Bestimmungen.

52

Die Larven von Weindorf sind von jezt an abwärts
sorgfältig befaßt.

33.

Und hat zuvörderst die Abweisung des Meindorfer Briefes zu
besorgen. Gleichzeitig ist es vorzuziehen, die Klammern zu
verwerfen, sofort eine Entschuldigung zu besorgen und
sorgfältig das größte Interesse der Gemeinde vor Augen zu setzen.
Mithilfe zu machen.

84.

Der Austritt der Fäulen erfolgt mit dem Ausströmen der Luft
 aus dem Mund und durch die Nase. Die Fäulen sind sehr klein und

67

~~Larp. köbel mips pif san Karfen selbft Hallen und fort
auf pif ulla Kugavattir an auf in koraman.~~

86.

Zur Fallzahl. Möbel sind hawarschlaffigkeiten zu pflichten
kommen löst, so unterwirft es sich den Bestimmungen
die die Gemeinde Ordnung für die Untertanen hat

Jan

der offenkundigen Absicht abzugeben
Erklärung Seite 4 ff. der Angelegenheit
Brückpage 44 des Abgeordnetenprotokolls (189
Gesetzgebungsperiode II Session 1895) abdrucken
zu lassen. Gedaufalls würde bei den dar
nächstigen Ausfertigungen diese Brückpage
und die Entscheidung des Oberverwaltungs
gerichts, nach welcher, für die Offenkundigkeit
meines Stupps als rechtlich ohne Bedeutung ist,
auch von ihr eine Kopie zufließt, als mal mehr
mit der auf den Konten, ob das Stup anders
betrachtendhalten möglich ist." (Entscheidung
vom 6. November 1895 Bochmann, Entscheidung
Verwaltungsgerichts - N. 24 vom 1. Januar
1896 Nr. 4 S. 220 und amtliche Sammlung des
Entscheidungen des Ober. Verwaltungsgerichts
I. II R. 4245 und I. III R. 245) zur Hand
sein müssen und auch in die Fortset
zung zu ziehen sind.

Der hiesige Minister hat sich bereits damit
einverstanden erklärt, dass die Dankfeste
im Sinne des Ministerial- Erlasses vom
28. Februar d. J. mitgetheilt wird. Die seitige
Verfügung vom 28. April d. J. N. 10394, be-
treffend Aufrechterhaltung Abgaben von
vollständig und das Finanzamt auf die Bil-
dung einer öffentlichen Wasserversorgung.
Esam Vorlage gemäß sollen gehalten wird
für die Vertheilung und Ausbreitung der
Dankfeste für den hiesigen Minister einen
Credit von 150 Mk zur Verfügung gestellt.
Da nach dem Bestimmung des Minister-
iums. Druckerei selbst die Gussdruckkosten

Der Dankpf ist im 1000 Pfund Sterling.
nachstehend die nachgestellten Besten
auf die 1446 belaufen, so wie der
in demselben Credit einbringen. Es ist
nunmehr die Vertheilung eines
züglichen und offenen und mit den Gemein-
den und Gutsbesitzern in Ausübung
wahr zu wollen. Die Ausgaben sind
für die zu bestimmten und ist
mit über das Ergebnis der selben unter
Beifügung von 4 Pfund Sterling der Dankpfist
unter Liquidation über die durch die An-
fertigung und Abrechnung derselben
ausgegebenen Kosten, sowie des Aufwandes
auf Einwilligung der Stadtbevölkerung, nach
dem zugehörigen Muster, insbesondere
des, insbesondere der Verpflichtungen der
Kleineren der Gemeinden und Gut-
besitzer, bis zum 25 Juli d. J. zu be-
richten. Auf die Herausstellung dieses Be-
richtes wird nur so großer Aufwand
gemacht werden, als auf die Herstellung
der Stadtbevölkerung im Jahr 1898/99
nur dieser Aufwand werden kann, wenn
der Auftrag vor dem 15 August d. J. bei dem
Grossen Minister zur Vorlegung kommt
An den Grossen Landrat zu Bern.

Manuskript überstanden ist, kann zum gefälligen
Bauentwurf dienen. H. v. Riechthofen

Alten Herrn Landrath zu Siegburg

Herr Landrath

Nr. 2893

Siegburg, 2 Juli 1894

Beitrag zur Sanctionierung der

zur 4792 und am 7 Juli 1894

verändert

78.

Landrath Müller

Eschmar

Meinhold

zur Sanctionierung

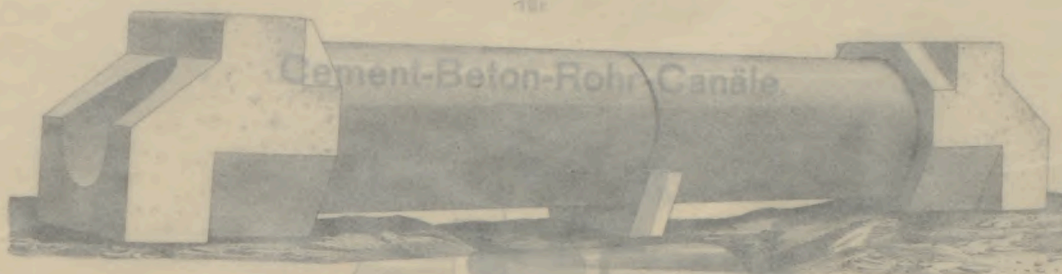
von L. v. L.

Schwenzow & Co. in Unkel a. Rh.

Cementwarenfabrik

Durchlass-Kopfstücke

Unterlags- und Dichtungs-Stühle



Schwenzow & Co. in Unkel a. Rh.

Cementwarenfabrik

Lichtweite	Sanlänge	Gewicht	Preis pro	Bemerkungen
Centimeter	in Meter	pro Stück	Stück	
20	1,0	100		
25	1,2	125		
30	1,5	150		
35	1,8	180		
40	2,0	200		
50	2,5	250		

NB. Die Stücke finden immer ausgedehnte Verwendung als Ersatz von Mauerwerk an den Enden von Cement-Rohr-Durchlässen und Leitungen.
Die Form und Verwendung derselben ist aus obiger Abbildung ersichtlich.

Preis-Verzeichnis

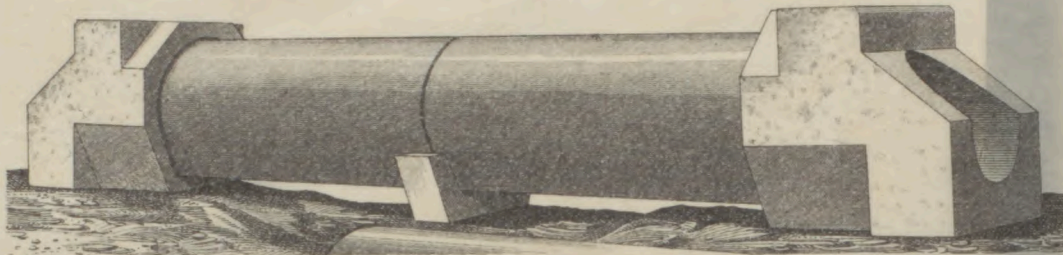
über

Durchlass-Kopfstücke

aus Portland-Cement-Stampf-Beton.

D. R.-G.-M.

D. R.-G.-M.



Schwenzow & Co in Unkel a. Rh.

Cementwarenfabrik.

Lichtweite	Baulänge (ohne Muffe gemessen)	Gewicht pro Stück	Preis pro Stück franco Waggon	Bemerkungen
Centimeter	Meter	ca. Kilogramm		
20	1/2	100	2.60	
25	1/2	125	3.40	
30	1/2	150	3.60	
35	1/2	170	4.60	
40	1/2	200	5.20	
50	1/2	275	6.30	

NB. Die Stücke finden immer ausgedehntere Verwendung als Ersatz von Mauerwerk an den Enden von Cement-Rohr-Durchlässen und Leitungen.

Die Form und Verwendung derselben ist aus obiger Abbildung ersichtlich.

Schwenzow & Co in Unkel a. Rh.

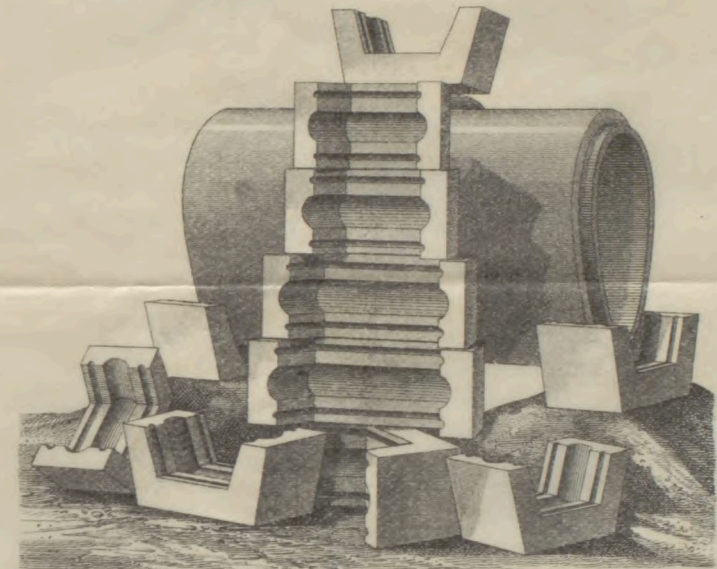
Cementwarenfabrik

empfehlen

Unterlags- und Dichtungs-Stühle

für

Cement-Beton-Rohr-Canäle.



Die Stühle ermöglichen gleichmässiges Auflager der Rohre an den Stössen und durchaus sicheres Abdichten der unteren, schwer erreichbaren Fugenteile.

Beim Verlegen werden die Rohre mit etwas in die zwei kleinen Nuten eingelegtem Thon eingedichtet, sodann wird die grosse Nute mit dünnem Cementmörtel vollgegossen.

Preise je nach Grösse der betr. Cementrohre **Mark 0,40 bis Mark 1,—** pro Stück.